

4. III. 1915.

Weitere Herabsetzung der Brotrationen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt amtlich:

Am 9. Februar 1915 hatte die Reichsverteilungsstelle vorläufig den Betrag von 225 Gramm Mehl auf den Kopf und Tag im Deutschen Reiche festgesetzt. Inzwischen haben zahlreiche Kommunalverbände die Regelung der Brotversorgung in ihrem Bezirk durchgeführt und haben hierbei teilweise, wie in Frankfurt a. M., einen Satz von 200 Gramm zugrunde gelegt, der nach den Untersuchungen namhafter Hygieniker im Durchschnitt als zureichend anzusehen ist. Einzelne Bundesstaaten, wie Württemberg, haben für ihr ganzes Land einen Satz von 200 Gramm vom 10. März 1915 an bestimmt. Die Ermittlung der Getreide- und Mehlvorräte vom 1. Februar 1915, deren Ergebnisse nunmehr vorliegen, würde an sich eine Beibehaltung des Mehlsatzes von 225 Gramm rechtmäßig zulassen. Es erscheint aber geboten, nicht alle verfügbaren Getreidemengen bis zur nächsten Ernte aufzubrauchen, sondern für eine angemessene Rücklage zu sorgen. Dann werden wir für alle Zufälligkeiten gerüstet sein und bei Beginn des neuen Erntejahres noch über soviel Vorräte verfügen, daß sich der Uebergang in die neuen Verhältnisse ohne Störung vollzieht. Um diese Rücklage sicherzustellen, hat die Reichsverteilungsstelle beschlossen, künftig allgemein im ganzen Deutschen Reiche den Tageskopfbetrag auf 200 Gramm Mehl zu bemessen. Die Kommunalverbände werden sofort die erforderlichen Einrichtungen zu treffen haben, um die Brotversorgung ihrer Bevölkerung nach diesem Satz zu regeln, damit spätestens am 15. März die Neuordnung überall durchgeführt ist. Sie werden hierbei auf die Verschiedenheit der Bedürfnisse ihrer Bevölkerung Rücksicht nehmen können und beispielsweise an Kinder unter einem Jahre keine Brotkarte oder an Kinder bis zu einem gewissen Alter nur eine halbe Brotkarte ausgeben und dafür im Ausgleich Angehörigen bestimmter Berufe, die durch ihre Lebens- und Arbeitsgewohnheiten in besonderem Maße an Brotnahrung gewöhnt sind, eine reichlichere Menge zuweisen können. Die Notwendigkeit dieser Einschränkung im Getreideverbrauch unseres Volkes wird allgemein anerkannt werden, denn sie beseitigt gründlich die Sorge, daß wir mit unseren Vorräten nicht zureichen könnten, und sichert die Volksernährung in zureichender Weise gegen alle Zufälligkeiten.